

## Zweites Hauptstück.

### Die edle Jugend.

Bu Anbeginn hatte jeder Freie Eintritt in die Ritterschaft gehabt, sobald er vermöglich genug war, gepanzert und zu Roß sich beim Heerbann einzustellen. Nach und nach schloßen sich Schranken um die ablige Genossenschaft, und die ritterbürtige Abstammung begann in Betracht zu kommen. Doch gehörte zur Erwerbung der Ritterwürde nicht allein die Herkunft, sondern auch, und zwar vorzüglich die persönliche Tüchtigkeit, welche durch eine angemessene Erziehung erworben wurde.

Die Kinder der Vornehmen erwachsen in strenger Zucht; sagt ein Geschichtschreiber: Muth war des Knaben, Sittsamkeit der Tochter Zier. Die Mutter sorgte für den ersten Unterricht, in der Königspsalz wie in des Ritterss Besse. Ungeachtet allgemeiner Unwissenheit ward einem Edeln schimpflich gehalten, nicht lesen zu können. Darum schrieb Graf Ulrich von Ebersberg im Jahr 1013 von seinen Jugendtagen: er habe gleich seinen Altersgenossen, der Väter Sazungen lesen und auslegen gelernt, doch komme dieser gute Brauch des Lernens schon sehr in Abnahme. Die Kenntniß von Recht und Herkommen war eigentlich unentbehrlich für den Edelmann, der als Richter des Volkes, als Vogt der Kirche, als Sprecher auf dem Landtag damit ausgerüstet sein mußte, wollte er etwas Rechtes ausrichten. Darum hielt man, wo es des Ortes Gelegenheit gab, die Söhne fleißig zu den Domschulen, oder ließ sie im Hause selbst unterweisen.

Auf den zwei Bildern der zweiten Tafel seht ihr die Grundzüge der Erziehung angedeutet. Der Schauplatz scheint auf die Hofhaltung eines Großen des Reiches schließen zu lassen. Die Hausfrau führt in den fleißigen Händen die Spindel, am Gürtel das Abzeichen